



Beitragsordnung des Sportvereins Ochsenhausen e.V.

Stand 01.01.2018

1. Beitragspflicht

1.1. Grundsätzlich hat jedes Mitglied einen Beitrag zu entrichten. Der Beitrag des Mitgliedes setzt sich aus dem Beitrag an den Hauptverein und dem Beitrag an die jeweilige Abteilung zusammen.

1.2. Wir unterscheiden:

1.2.1. Erwachsene ab 18 Jahre

1.2.2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende und Auszubildende, max. bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres, nur mit jährlichem schriftlichen Nachweis. Der schriftliche Nachweis ist eine Bringschuld des Mitgliedes.

1.2.3. Familien, die aus min. einem Erwachsenen und min. einem Kind/Jugendlichen/Schüler/Student (siehe Punkt 1.2.2), oder aus min. 3 Kindern bestehen. Die Familienmitgliedschaft gilt nur für den Hauptverein.

1.2.4. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht mehr aktiv am Sportgeschehen teilnehmen

1.2.5. Senioren und Rentner mit schriftlichem Nachweis. Der schriftliche Nachweis ist eine Bringschuld des Mitgliedes.

2. Höhe der Jahresbeiträge

	Erwachsene ab 18 Jahre	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Schüler / Studenten / Wehrpflichtige /Senioren	Familien	Passives Mitglied*
Hauptverein	50,00 €	35,00 €	80,00 €	50,00 €
Leichtathletik / Turnen	40,00 €	40,00 € (1. Kind) ** 20,00 € (ab 2. Kind)		
Fußball	50,00 €	30,00 €		
Volleyball	50,00 €	30,00 €		
Klettern / Outdoor	50,00 €	30,00 €		
Badminton	20,00 €	10,00 €		
Floorball / Unihockey	30,00 €	20,00 €		

** Sind mehrere Kinder einer Familie Mitglied in der Abteilung Leichtathletik/Turnen, so gilt für das 1. Kind ein jährlicher Abteilungsbeitrag von 40,00 € und für jedes weitere Kind ein reduzierter Abteilungsbeitrag von 20,00 € pro Jahr und Kind. Der Hauptvereinsbeitrag unterliegt nicht dieser Regelung!

3. Beitragszahlung

3.1. Der zu zahlende Beitrag setzt sich aus einem Beitrag für den Hauptverein und einem Beitrag für die Abteilung zusammen: Mitgliedsbeitrag = Hauptvereinsbeitrag + Abteilungsbeitrag

3.2. Passive Mitglieder zahlen nur einen Betrag

3.3. Für die gesamte Familie fällt nur ein Hauptvereinsbeitrag an. Der Abteilungsbeitrag wird entsprechend der Abteilungszugehörigkeit jedes Familienmitgliedes berechnet.

3.4. Die Beiträge sind durch Einzugsverfahren zum 31.12. jeden Jahres im Voraus zu entrichten.



3.5. Grundsätzlich ist die Beitragszahlung nur im Bankeinzugsverfahren möglich.

3.6. Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen gemäß Ziffer 3.1 zu leisten.

3.7. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Anschrift, Abteilungswechsel, Wechsel in die passive Mitgliedschaft oder die Änderung der Bankverbindung schriftlich anzuzeigen. Kosten, die dem Verein entstehen die im Zusammenhang mit veränderten und nicht rechtzeitig angezeigten Datenänderungen, wie beispielsweise der Bankverbindung, entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

3.8. Über eine Beitragsfreistellung aus besonderem Anlass, entscheidet der Hauptausschuss des Sportvereins auf schriftlichen Antrag hin. Besondere Anlässe können sein: Kinderreichtum, unverschuldete Finanzielle Notlagen, Empfänger von öffentlichen Unterstützungsleistungen etc.

4. Ein- und Austritt

4.1. Der Beitritt zum Sportverein Ochsenhausen ist nur mit unterschriebenem und korrekt ausgefülltem Mitgliedsantrag möglich.

4.2. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich gekündigt werden. Der Eingang der Kündigung muss demnach min. 6 Wochen vor Wirksamkeit der Kündigung (31.12.) schriftlich erfolgen. Später eingegangene Kündigungen werden nur zum nächst möglichen Termin akzeptiert.

4.3. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge besteht grundsätzlich nicht.

4.4. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Der Vorstand